Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage öffentlich
StV-0932/23

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung und Umsetzung "Hallenschutzbelag Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom"

Organisationseinheit:	*Datum*
FD Bau *Bearbeitung:* Julia Renz	21.08.2023

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	13.09.2023	Ö
Hauptausschuss Usedom (Vorberatung)	12.10.2023	N
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Maßnahme "Hallenschutzbelag Ulli-Wegner-Sporthalle Usedom" wie im Sachverhalt dargestellt zu finanzieren und umzusetzen. Die entsprechende Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist einzuholen.

Sachverhalt

Die Stadt Usedom hat Fördermittel für einen Hallenschutzbelag für die Ulli-Wegner-Sporthalle bewilligt bekommen.

Die Finanzierung würde sich wie folgt darstellen:

Gesamtkosten: 17.335,80 €
Förderung Vorpommern-Fonds: 8.667,90 € (gem. beigefügten Schreiben vom 09.10.2023)
Eigenanteil: 8.667,90 €

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Schreiben LFI 09.10.2023 (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	13						

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	11. Okt. 2023		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

60.1 Re

LANDES FÖRDER INSTITUT
Mecklenburg-Vorpommern

Stadt Usedom
Der Bürgermeister
durch das Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Förderbereich Wohnen

IHRE NACHRICHT	
IHR ZEICHEN	
UNSER ZEICHEN (BITTE ANGEBEN)	**VF-23-0204**
ANSPRECHPARTNER	Susanne Weise
TEL	0385 6363-8330
MOBIL	
FAX	0385 6363-1212
MAIL	susanne.weise@lfi-mv.de
DATUM	09.10.2023

Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität im Landesteil Vorpommern und dem östlichen Mecklenburg

Aktenzeichen: VF-23-0204
Vorhaben: Hallenschutzbelag Willi-Wegner-Sporthalle Usedom

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Miraß teilen wir Ihnen mit, dass eine erneute Bewertung Ihres Vorhabens erfolgt ist und nunmehr eine Förderung in Höhe von 8.667,90 EUR aus dem Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg grundsätzlich in Betracht kommt.

Bitte reichen Sie uns für die weitere Bearbeitung des Antrags folgende Unterlagen bzw. Angaben ein:

- Ausgefüllter und rechtsverbindlich unterzeichneter Antrag
- aktuelle Kostenplanung bzw. Kostenvoranschläge
- ggf. Nachweis über die Verfügbarkeit der weiteren Finanzierungsbestandteile (z.B. durch Vorlage Zusageschreiben, Zuwendungsbescheid, Kreditvertrag o.ä.) ggf. Nachweis der Beantragung
- Eigentumsnachweis durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszugs bzw. Vorlage des langfristigen Miet-/ Pachtvertrags
- Folgekostenerklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V,
- aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“;
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach Nr. 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“) ist.

Für die Einreichung der vorgenannten Unterlagen haben wir uns den 15.11.2023 vorgemerkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schulz

Susanne Weise

Anlagen:

- Antragsformular
- Datenschutzhinweis nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
- Folgekostenerklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nach 1.1.2 VV-K zu § 44 LHO M-V